

Vorlage zu TOP 8 der Ratssitzung am 29.06.2023

Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028

Der Präsident des Landgerichts Osnabrück hat die Anzahl der für die Schöffenwahl von der Gemeinde Hilter a.T.W. vorzuschlagenden Personen auf 5 Personen festgesetzt.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz wird die Vorschlagsliste von der Gemeinde aufgestellt.

Mit Schreiben vom 15.12.2022 hat uns das Amtsgericht Bad Iburg aufgefordert, eine Vorschlagsliste vorzulegen.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung des Rates mit 2/3 Mehrheit erforderlich.

Der Aufruf im Gemeindespiegel Nr. 1 /2023 war erfolgreich.

Insgesamt haben sich 24 Bürgerinnen und Bürger informiert.

20 Bewerber haben ihr Bewerbungsformular eingereicht.

Auf Vorschlag der Verwaltung werden die Schiedspersonen der Gemeinde Herr Ansgar Pope und Herr Ulrich Theiling in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Durch Losentscheid am 27.03.2023 ist darüber entschieden worden, welche 3 zusätzlichen Bewerber in die Vorschlagsliste aufgenommen werden sollen.

Folgende Bewerber wurden in dieser Reihenfolge ausgelost:

1. Marion Barz
2. Maike Kellersmann
3. Ines Prell

In der VA-Sitzung am 25.04.2023 wurde der Vorschlag der Verwaltung sowie der Losentscheid bestätigt.

Beschlussvorschlag:

Für die Schöffenwahl 2024 – 2028 werden dem Amtsgericht Bad Iburg folgende Personen vorgeschlagen:

- Ansgar Pope, Goldbreede 3
- Ulrich Theiling, Borgloher Str. 29
- Marion Barz, Am Ährenfeld 5
- Maike Kellersmann, Bielefelder Str. 12 A
- Ines Prell, Südbergstr. 45

I.A.



Schweer